

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 04.02.2010 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat V	Amt Amt 50	

INFORMATION

I0038/10

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	09.03.2010	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	24.03.2010	öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	08.04.2010	öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	14.04.2010	öffentlich
Stadtrat	22.04.2010	öffentlich

Thema: Energieschuldenprävention

Mit Beschluss-Nr. 3062-84 (IV)09 (A0025/09) hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

„Der Oberbürgermeister und seine Verwaltung werden beauftragt zu prüfen, ob einkommensschwachen Haushalten eine kostenfreie Energieberatung angeboten werden kann. Dafür ist das Konzept für ein entsprechendes Pilotprojekt unter Darstellung der anfallenden Kosten und Effekte im Rahmen der weiteren Behandlung des A0239/08 „Integriertes Sozialzentrum“ mit einzubeziehen.“

Die Energieberatung stellt ein niedrigschwelliges Beratungsangebot dar, dass die Teilnehmer durch „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu einem bewussteren Umgang mit Energie befähigen soll.

Nach umfassenden Analysen wird empfohlen, dass als erstes die benötigten Ressourcen sicherzustellen sind. Da innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg **keine finanziellen und personellen Ressourcen für die Erfüllung freiwilliger Aufgaben**, wie der Energieschuldenprävention, **vorhanden** sind, ist vor dem Projektstart, die notwendige Ausstattung für eine erfolgreiche Realisierung abzuklären. Sind die Ressourcen ausreichend vorhanden, sollte, wie vom Stadtrat beantragt, **eine thematische Berücksichtigung im Projekt „Integriertes Sozialzentrum“ (A0239/08) avisiert werden, um u. a. die Kompetenzen zu bündeln und Synergien zu nutzen. Es bietet sich die Bearbeitung als Subprojekt an. Dabei sollte, gemäß den Vorstellungen der Verwaltung, auf Grund der Komplexität des Vorhabens die Teilprojektleitung einer Organisation, die bereits Erfahrungen auf diesem Gebiet vorweisen kann, angetragen werden.** Vorstellbar wäre die SWM aufgrund der vorhandenen Kompetenzen.

1. Analyse des Ist-Zustandes

1.1. Bevölkerung

Laut statistischer Angaben lebten zum Stand 30.06.2009 in der Sozialregion I 9.196 Personen, die sich auf 5.334 Bedarfsgemeinschaften (BG) aufteilten.

	Magdeburg absolut	Sozialregion I absolut	prozentualer Anteil*
Bevölkerung (Stand 31.12.2008)	229.233	44.413	19,37%
BG's**	21.154	5.334	25,22%
mit Sozialgeld	2.345	605	25,80%
mit Leistungen zum Lebensunterhalt	18.823	4.762	25,30%
mit Leistungen für Unterkunft	20.759	5.220	25,15%
Anzahl der Personen in den BG's**	37.010	9.196	24,85%
Arbeitslose**	16.639	3.952	23,75%

* im Verhältnis zu den absoluten Zahlen bezogen auf die Stadt Magdeburg

** Stand 30.06.2009

Tabelle 1: Bevölkerung in Magdeburg sowie in der Sozialregion I¹

1.2. Ausgaben für Kosten der Unterkunft

Allein im Juni 2009 wurde der städtische Haushalt mit Ausgaben für Kosten der Unterkunft in Höhe von rund 7,3 Mio. EUR belastet. Angaben zu den Kosten der Unterkunft für die Sozialregion I können aus den Bearbeitungssystemen der BA statistisch nicht ausgewertet werden, so dass zur Ableitung der Kosten für die Sozialregion I der prozentuale Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Leistungen für Unterkunft innerhalb der Sozialregion I von 25,15 % zu Grunde gelegt wurde. Auf Grundlage dieses Prozentsatzes können so anteilige Ausgaben für Heizkosten in Höhe von monatlich 267.777,27 EUR für die Sozialregion I angenommen werden.

	absolut	Magdeburg prozentualer Anteil*	je BG	absolut	je BG
Anzahl BG's	21.154			5.334	
KdU	7.300.624,00 €		345,12 €	1.835.794,46 €	344,17 €
dav. Unterkunftskosten	4.891.334,00 €	67,00%	23122,50%	1.229.961,15 €	230,59 €
dav. Heizkosten	1.064.902,00 €	14,59%	5034,05%	267.777,27 €	50,20 €
dav. Neben-/Betriebskosten	1.324.686,00 €	18,14%	6262,11%	333.101,83 €	62,45 €
sonst. Nebenkosten	19.702,00 €	0,27%	93,14%	4.954,21 €	0,93 €
Anzahl der Personen in den BG's	36.284			9.196	

Stand 30.06.2009

* im Verhältnis zu den gesamten Kosten der Unterkunft

Tabelle 2: Kosten der Unterkunft für Juni 2009 in Magdeburg sowie der Sozialregion I²

Unter der Annahme, dass keine Maßnahmen zur Einsparung getroffen werden und die Heizkosten jährlich um 5% steigen, könnte die Landeshauptstadt Magdeburg innerhalb der nächsten 3 Jahre mit einer **zusätzlichen Belastung** für die in den Kosten der Unterkunft enthaltenen Heizkosten **von ungefähr 2 Mio. EUR** rechnen (bezogen auf die im Juni 2009 tatsächlich angefallenen 1.064.902,00 EUR Heizkosten für Hilfsbedürftige). Diese 2 Mio. EUR werden jedoch nicht zwangsläufig den städtischen Haushalt, sondern wohl auch die BürgerInnen belasten.

¹ vgl.: Heft 69 der Magdeburger Statistischer Blätter, S. 38 und Sonderdruck Arbeitsmarkt- und Sozialdaten in der Stadt Magdeburg nach Stadtteilen vom November 2009, S. 2

² vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Wohn- und Kostensituation, Kreis Magdeburg, Landeshauptstadt; Juni 2009, S. 8

Übersteigen die im Rahmen der Bedarfsberechnung anerkannten Nebenkosten (kalte Betriebs- und Heizkosten) die laut der Unterkunftsrichtlinie angemessenen Kosten, werden die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften schriftlich belehrt, sofern die Überschreitung auf unwirtschaftliches Verhalten zurückzuführen ist. In diesen Fällen erfolgt, nach Belehrung, maximal noch eine Übernahme der erhöhten Kosten aus der Betriebskostenabrechnung. Bei wiederholtem unwirtschaftlichen Verhalten und daraus resultierenden Betriebskostennachzahlungen müssen diese durch die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften selbst getragen werden und belasten nicht den städtischen Haushalt.

1.3. Energieschulden

Im Zeitraum Januar bis September 2009 wurden im Sozial- und Wohnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg rund 90 Personen/Bedarfsgemeinschaften aus der Sozialregion I erfasst, die erstmals zum Thema Energieschulden vorgesprochen haben. 25 % der 90 Energieschuldner waren unter 25 Jahren. Die durchschnittliche Schuldenhöhe liegt bei ungefähr 600 EUR. Monatlich werden ca. 72 Energieschuldner betreut. Diese Fallzahl beinhaltet sowohl Neuzugänge als auch laufende Vorgänge.

Jedoch ist eine zu 100 Prozent verlässliche Aussage, wie viele BürgerInnen in der Sozialregion I im Rahmen der Energieschuldenberatung vom Amt 50 betreut werden, nicht möglich, da eine detaillierte Auswertung von der eingesetzten Software derzeit nicht unterstützt wird. Zum anderen ist eine eindeutige Trennung zwischen Miet- und Energieschulden oftmals nicht gegeben.

Aussagen von Seiten des Forderungsmanagements der SWM zur Anzahl der Energieschuldner sowie zur durchschnittlichen Schuldenhöhe liegen bisher noch nicht vor.

1.4. Bereits vorhandene Strukturen zur Energieschuldenprävention

Wie die nachfolgenden Ausarbeitungen zeigen, existieren in der Landeshauptstadt Magdeburg bereits umfangreiche Beratungsangebote, die sich an aktiv-ratsuchende BürgerInnen richten. Konzepte für BürgerInnen, denen das notwendige Bewusstsein für einen effizienten Energieeinsatz fehlt, sind jedoch kaum verbreitet.

Leistungsanbieter	Leistungsangebot
SWM	wöchentliche Seminare zum Thema Energiesparen
	SWM-Lampendoktor mit Lampenkoffer
	Energiesparmobil
	jährlicher Energiespartag
	Verbrauchsrechner
	Haus-Check
	Energieberatung
Verbraucherzentrale	Broschüren, Veröffentlichungen
	Artikel, Hinweise
	Energieberatung
	Fallmanagement-vor-Ort
	Energieverbrauchsmessgeräte
Internet	www.stromsparcheck.de
	www.bmu.de/energiespartipps.de
Hotline	08000 736 734 (kostenlos)

Tabelle 3: Übersicht über bereits vorhandene Leistungsangebote zur Thematik „Energie sparen“ bzw. „Energieschuldenprävention“

Eine detaillierte Beschreibung der o. g. Leistungsangebote befindet sich im Anhang.

2. Blick auf die EnergieSchuldenPrävention (ESP) in Nürnberg

Wie aus Tabelle 4 erkennbar ist, sind die Heizkosten, welche im Rahmen der Kosten der Unterkunft an die Hilfeempfänger gezahlt wurden, vom 31.12.2006 zum 30.06.2009 in der Stadt Nürnberg leicht angestiegen. **Unter Vernachlässigung weiterer Einflussfaktoren kann die Behauptung aufgestellt werden, dass seit dem Beginn des ESP-Projekts im Januar 2008 bis dato keine erkennbare Reduzierung der städtischen Ausgaben für Heizkosten im Rahmen der Kosten der Unterkunft erzielt wurde.** Der leichte Anstieg könnte z. B. darauf zurückgeführt werden, dass die ARGE die Stellungnahmen der Energieberater bezüglich der Angemessenheit der Heizkosten für Haushalte, deren Heizkosten auf Grund nicht beeinflussbarer Umstände über der festgelegten Pauschale liegen, anerkannt hat.

		Magdeburg			Nürnberg		
		absolut	prozentual	je BG	absolut	prozentual	je BG
01.01.2007	BG's	21.806			28.218		
	KdU	7.313.908,00 €		335,41 €	10.823.638,00 €		383,57 €
	dav. Unterkunftskosten	4.956.614,00 €	67,77%	227,31 €	7.982.280,00 €	73,75%	282,88 €
	dav. Heizkosten	1.031.574,00 €	14,10%	47,31 €	1.116.067,00 €	10,31%	39,55 €
	dav. Neben-/Betriebskosten	1.272.191,00 €	17,39%	58,34 €	1.683.579,00 €	15,55%	59,66 €
	sonst. Nebenkosten	53.530,00 €	0,73%	2,45 €	41.712,00 €	0,39%	1,48 €
30.06.2009	BG's	21.154			26.470		
	KdU	7.300.624,00 €		345,12 €	10.888.963,00 €		411,37 €
	dav. Unterkunftskosten	4.891.334,00 €	67,00%	231,23 €	7.819.159,00 €	71,81%	295,40 €
	dav. Heizkosten	1.064.902,00 €	14,59%	50,34 €	1.195.094,00 €	10,98%	45,15 €
	dav. Neben-/Betriebskosten	1.324.686,00 €	18,14%	62,62 €	1.822.392,00 €	16,74%	68,85 €
	sonst. Nebenkosten	19.702,00 €	0,27%	0,93 €	52.317,00 €	0,48%	1,98 €

Tabelle 4: Gegenüberstellung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sowie der Kosten der Unterkunft von Magdeburg und Nürnberg³

Die Stadt Nürnberg führte im Jahr 2008 ca. 550 Energieberatungen in 308 Haushalten durch. Nähere Erläuterungen können der Stellungnahme S0084/09 entnommen werden.

In einer Veröffentlichung der Stadt Nürnberg wurde das Einsparpotential aufgezeigt. Zum Gang der Ermittlung findet sich folgende Aussage: „Zur Ermittlung der Energieeinsparungen und Einsparpotentiale wurde ein eher konservativer Ansatz gewählt. Dazu gehören u. a.

- Nur was tatsächlich von den Beratern als Maßnahme empfohlen wurde, ist in seiner Einsparung wirksam umgesetzt
- Zwar werden die meisten, aber nicht alle Maßnahmen von den Bewohnern umgesetzt. Für die Berechnung werden daher entsprechende Umsetzungsquoten angesetzt, um seriöse und realitätsnahe Werte zu ermitteln.“⁴

Gemäß den Angaben aus den Veröffentlichungen zum ESP-Projekt in Nürnberg können die Kosten im Bereich Strom je Haushalt durchschnittlich um 21 Prozent reduziert werden. Im Durchschnitt wurden je Haushalt 130 EUR Heizkosteneinsparungen erzielt.

Den Einsparungen stehen Beratungskosten von durchschnittlich 250 EUR je Haushalt gegenüber. Eine genaue Definition, was sich hinter der Begrifflichkeit „Beratungskosten“ verbirgt, konnte dem vorliegenden Material nicht entnommen werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass z. B. Kosten für Werbematerial nicht mit berücksichtigt wurden.

³ vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Wohn- und Kostensituation, Kreis Magdeburg, Landeshauptstadt; sowie Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Wohn- und Kostensituation, Nürnberg, Stadt

⁴ Bericht zum Projekt der EnergieSchuldenPrävention (ESP), Amt für Existenzsicherung und Soziale Integration, Stadt Nürnberg, S. 11

3. Empfehlungen für das weitere Vorgehen

Wie bereits eingangs dargestellt, müssen Ressourcen bereitgestellt werden. Es wird deshalb angeregt, auf die seit einigen Jahren bestehenden Strukturen (vgl. Abschnitt 1.4.) zurückzugreifen bzw. das Know-how der Anbieter zu nutzen. Die entwickelten Vorstellungen sowie die aufgezeigten Kostenrisiken wurden bisher noch nicht nach Außen kommuniziert.

Nach Übertragung der Projektleitung sollte ein erstes Projektaufstartgespräch mit möglichen Projektpartnern stattfinden. Weiterhin wird der Projektleitung angeraten, eine Konzeption für das Projekt sowie ein detaillierter Projektplan, der mit Terminen und Verantwortlichkeiten untersetzt ist, zu erarbeiten. In der Konzeption sollten u. a. folgende Schwerpunkte Berücksichtigung finden:

- Beschreibung der Ausgangssituation
- Ziele des Projektes
- Rahmenbedingungen des Projektes (Finanzierung, Projektbeteiligte und Kooperationspartner, wissenschaftliche Begleitung)
- Projektbeschreibung (Projektstrukturplan, Kostenplanung, Finanzmittelplanung, Terminplanung, Kennzahlen und Qualitätsindikatoren zur Steuerung und Erfolgsüberwachung)

Für die Umsetzung des Projekts sollten folgende personelle Kapazitäten vorgehalten werden:

Anzahl	Bezeichnung	Kosten pro Stelle/Jahr	Gesamtkosten/Jahr
1	Projektleiter		unbekannt
0,5	Projektkoordinator	47.000 EUR	23.500 EUR
1,5	Dipl.-Sozialpädagogen	51.100 EUR	76.650 EUR
10	externe Energieexperten	1.550 EUR	15.500 EUR
15	MitarbeiterInnen aus arbeitsfördernden Maßnahmen	Kosten, die durch arbeitsförderliche Maßnahmen entstehen, konnten noch nicht kalkuliert werden	
	ungefähre Gesamtkosten für Personal:		115.650 EUR

Tabelle 5: geschätzte Personalkosten (pro Jahr)

Im ESP-Projekt der Stadt Nürnberg wurden über den Zeitraum von 3 Jahren 20 Stellen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. Entgeltvarianten sowie 2 Sozialpädagogen einkalkuliert.

Die Koordination des Projektes zur Energieschuldenprävention könnte vom Sozial- und Wohnungsamt ausgehen, um z. B. den direkten Kontakt zum dort ansässigen Sachgebiet „Miet- und Energieschulden“ bzw. zu den Sozialarbeiterinnen zu nutzen. Da jedoch für die erfolgreiche Durchführung eines Projekts zur Energieschuldenprävention keine Ressourcen innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg zu sehen sind, müsste für das neu aufzubauende Arbeitsfeld eine halbe Stelle als Projektkoordinator sowie 1,5 Stellen für Sozialpädagogen geschaffen werden.

Zur Unterstützung der Haushalte sind die Mitarbeiter aus arbeitsfördernden Maßnahmen entsprechend zu qualifizieren und einzusetzen. Diese müssen zur gezielten Beratung ein umfassendes Wissen u. a. über Tarife der Strom- und Gasanbieter, Verbrauchsabrechnungen, Richtwerte, Mietrecht sowie Sanierungsmaßnahmen aufweisen. Als Beschäftigungsfördermöglichkeiten könnten 1-Euro-Kräfte eingesetzt werden.

Die Genehmigung dieser Maßnahme muss jedoch erst durch das Jobcenter Magdeburg GmbH erfolgen.

Das Projekt sollte analog des ESP-Projekts in Nürnberg ebenso von einer wissenschaftlichen Begleitung, z. B. durch die Otto-von-Guericke-Universität oder die Hochschule Magdeburg-Stendal (FH), profitieren.

Um die beratenden Haushalte zum Energiesparen anzuregen, könnten analog dem Projekt in Nürnberg an die Haushalte so genannte „Stromsparhelfer“ kostenfrei verteilt werden. Für eine jährliche Grundausrüstung werden folgende Kosten veranschlagt:

Anzahl	Bezeichnung	Kosten pro Stück	Gesamtkosten
500	Abschaltbare Steckerleisten	5,00 EUR	2.500 EUR
700	Energiesparlampen	7,00 EUR	4.900 EUR
200	Durchflussbegrenzer	10,00 EUR	2.000 EUR
ungefähre Gesamtkosten für Personal:			9.400 EUR

Tabelle 6: geschätzte Kosten für „Stromsparhelfer“ (pro Jahr)

Finanzielle Ressourcen standen in Nürnberg durch großzügige Spenden sowie der Unterstützung der N-ERGIE AG in Höhe von 150.000 EUR zur Verfügung. Das ESP-Projekt profitierte weiterhin von einem Fond, der von den „Nürnberger Nachrichten“ zur Verfügung gestellt wurde. So konnten im Jahr 2008 20 sowie im Jahr 2009 ca. 30 einkommensschwache Haushalte bei dem Kauf von energieeffizienten Haushaltsgeräten finanziell unterstützt werden. Fördermittel aus dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ und dem CO₂-Minderungsprogramm erhöhten die Finanzausstattung. **Eine entsprechende Finanzausstattung ist z. B. zur Unterstützung des gezielten Neuerwerbs von energieeffizienten Geräten für Haushalte mit geringem Einkommen notwendig. Auch für die Übergabe einer Grundausrüstung an die beratenen Haushalte zum Senken der Energiekosten sind Finanzen einzuplanen.** Es ist zu prüfen, in wie weit die Fördermittel von der Landeshauptstadt Magdeburg in Anspruch genommen werden können.

Zur gezielten Öffentlichkeitsarbeit sind entsprechende finanzielle Ressourcen vorzuhalten.

4. Fazit

Wie die vorliegende Analyse der bestehenden Strukturen zur gezielten Beeinflussung der Haushalte hinsichtlich Reduzierung der Energiekosten zeigt, existieren bereits einige Angebote. Das vorhandene Wissen sollte in ein Projekt zur Energieschuldenprävention einfließen, **so dass von Seiten der Verwaltung empfohlen wird, nach Sicherstellung der notwendigen Ressourcen, die Leitung des Projekts einer Organisation, die Erfahrungen auf diesem Gebiet vorweisen kann, anzutragen.**

Die Bereitschaft der Organisationen für eine aktive Mitarbeit bzw. Gestaltung des Projekts ist vorher zu ermitteln.

Wie aktuelle Diskussionen zeigen, existieren bundesweit verschiedene Vorstellungen über die Motive zum Energiesparen (Pauschalierung der Kosten der Unterkunft, Erhöhung der Regelsätze).

Dem **möglichen** Einsparpotential der Haushalte sowie dem städtischen Haushalt stehen die Aufwendungen für das Projekt gegenüber. Die Stadt Nürnberg führte im Jahr 2008 ca. 550 Energieberatungen in 308 Haushalten durch. **Unter der Annahme**, dass pro Jahr 215 Haushalte beraten und ein Einspareffekt in Höhe von 100 EUR pro Haushalt für Heizkosten erzielt werden kann, ergibt dies Einsparungen im Gesamtwert von 21.500 EUR. Es kann angenommen werden, dass der eingesparte Betrag **bereits durch die Personalkosten für den Projektkoordinator (ca. 23.500 EUR/Jahr) kompensiert wird**. Weiterhin kommen Aufwendungen z. B. für die Sozialpädagogen, die Ausstattung der Haushalte mit Energiesparlampen oder die Öffentlichkeitsarbeit noch hinzu.

Ein Erfolg des Projekts kann nur bei nachhaltigen Energieeinsparungen durch die Haushalte erzielt werden, d. h. wenn diese langfristig ihre Energiekosten durch ein bewusstes Verbrauchsverhalten beeinflussen. Weiterhin ist der Erfolg maßgeblich von der verfügbaren finanziellen Ausstattung geprägt. Ähnlich wie in Nürnberg **müssten Spenden akquiriert werden**, um z. B. die einkommensschwachen Haushalte bei der Ersatzbeschaffung von energiesparenden Geräten zu unterstützen.

Das Projekt zur Energieschuldenprävention würde sowohl sozial- als auch umweltpolitische Aspekte verknüpfen. Durch den Einsatz von Langzeitarbeitslosen als Energieberater könnten deren Chancen auf eine dauerhafte berufliche Integration verbessert werden. Gleichzeitig wird das Budget der Haushalte mit geringem Einkommen durch die Reduzierung der Stromkosten entlastet und der CO₂-Ausstoß reduziert.

Brüning

Anmerkung: Alle Angaben zum ESP-Projekt in Nürnberg wurden dem Gesamtkonzept EnergieSchuldenPrävention (ESP) des Sozialamts Nürnberg, dem Bericht zum Projekt EnergieSchuldenPrävention (ESP) vom 02.07.2009 sowie der Präsentation „Auswertung zum Projekt ESP“ vom 02.07.2009 entnommen.